

HANSALOG GmbH & Co. KG · Am Lordsee 1 · 49577 Ankum

An alle
HANSALOG-Anwenderinnen und Anwender

Telefon 05462 7650
E-Mail info@hansalog.de

Datum 24. Januar 2020

Neue Programmversion 2020.01a

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Programmversion 2020.1a steht zum Download für Sie bereit. Wir empfehlen Ihnen, das Update vor der Entgeltabrechnung für den Februar oder ggfs. vor dem Versand der Lohnsteuerbescheinigung einzuspielen (siehe Beschreibung).

Folgende Änderungen haben wir für Sie vorgenommen:

Lohnsteuerbescheinigung i. V. m. dem ELStAM-Geburtsdatum

Die Finanzbehörden haben uns in der KW 3 (!) mitgeteilt, dass sie ab Januar 2020 bei der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung das ELStAM-Geburtsdatum übermittelt haben wollen. Sofern Sie also ein abweichendes ELStAM-Geburtsdatum im Personalstamm gepflegt haben, kann es zu einer Abweisung der Lohnsteuerbescheinigung führen. Mit der neuen Version übermitteln wir dann das „steuerlich richtige“ Geburtsdatum.

Versorgungsbezug Rückrechnung aufs Vorjahr

Einige Krankenkassen haben darüber informiert, dass Sie den neuen Freibetrag von 159,25 Euro für Versorgungsbezüge noch nicht in der Abrechnung berücksichtigen sollen, da die Kasse es noch nicht verarbeiten kann. Eine Beitragsrückerstattung könnte dann Mitte des Jahres erfolgen. Hierbei handelt es um eine Regelung für andere Softwarelösungen, die das neue Gesetz so kurzfristig nicht umsetzen konnten.

HANSALOG hat den Freibetrag bereits in der Software implementiert, das heißt, sofern nicht das Merkmal Mehrfachbeschäftigung gesetzt ist, wird er berücksichtigt. Eine Lösung für Mehrfachbezieher erwarten wir frühestens Mitte des Jahres von den Spitzenverbänden (siehe auch Informationen zum Jahreswechselupdate).

Bei Rückrechnungen ins Vorjahr konnte es zu Abrechnungen kommen, bei denen die alte Freigrenze nicht mehr berücksichtigt wurde. Das haben wir mit dem neuen Programmstand behoben.

Seite 1/ 2

Berücksichtigung von älteren Fehlzeiten

Es ist doch sehr schön, dass wir Kunden haben, die schon sehr lange mit HANSALOG abrechnen. Leider konnte es aber zu einem Programmabbruch im AAG Verfahren kommen, wenn wir Fehlzeiten gefunden haben, die älter als 25 Jahre waren. Auch dieser Umstand ist nun behoben.

A1-Bescheinigung

Im A1-Antragsverfahren kommen in der Datensatzversion 2020 von der Krankenkasse Umlaute zurück, die bisher nicht zurückverarbeitet werden konnten. Eine Verarbeitung ist jetzt wieder möglich.

Erneuter Praxistipp – da wir hier wieder viele Anfragen im Support gehabt haben!

Wechselt ein Beschäftigter zu einer Krankenkasse mit einem günstigeren Zusatzbeitrag, führt das in der Regel zu einer etwas höheren Lohnsteuer, da sich die Arbeitnehmerbeiträge steuerbegünstigend auswirken.

Freundlich grüßt Sie aus Ankum

Ihr HANSALOG-Team